

Lfd. Nr.	An- we- send	Für Ge- gen		Öffentliche Sitzung am 15.07.2019 Zahl der Mitglieder: 17	
		den Be- schluss		Sachverhalt	Beschluss
				Bürgermeister Seifert eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.	
75	16			<p><u>TOP 1 Informationen</u></p> <p>(...)</p>	
76	16			<p><u>TOP 2 Bauvoranfragen, Baugesuche</u></p> <p>76.1 Bauantrag (gem. § 33 BauGB) Neubau eines Netto-Marktes mit Backshop, Flur Nr. 467 und 468, Gemarkung Scheinfeld. Die Maßnahme liegt im Bebauungsplan „Süd“. Die Maßnahme entspricht den Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes. Alle erforderlichen Voraussetzungen des § 33 BauGB sind erfüllt. Die Nachbarunterschriften sind durch den Antragsteller einzuholen. Die Entwässerungspläne sowie die wasserrechtliche Genehmigung sind nachzureichen.</p>	
	16	13	3	Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.	
	16	16	0	<p>76.2 Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Flur Nr. 344/3 und 345/2, Gemarkung Kornhöfstadt. Die Maßnahme liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund Einbeziehungssatzung. Die Maßnahme entspricht den Festsetzungen und der Eigenart der näheren Umgebung. Eine Erschließungsvereinbarung wurde abgeschlossen.</p>	
	16	16	0	Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.	
	16	16	0	<p>76.3 Bauantrag Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport und Geräteschuppen, Flur Nr. 344/1 und 345/4, Gemarkung Kornhöfstadt. Die Maßnahme liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) aufgrund Einbeziehungssatzung. Die Maßnahme entspricht den Festsetzungen und der Eigenart der näheren Umgebung. Eine Erschließungsvereinbarung wurde abgeschlossen.</p>	
	16	16	0	Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.	
				<p>76.4 Bauantrag Anbau von 2 Balkonanlagen und Zustimmung der Wohnraumnutzung im Teilbereich 3.OG, sowie Abweichungsantrag lichte Wohnraumhöhe 3.OG, Flur Nr. 356, Gemarkung Scheinfeld. Die Maßnahme liegt im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB). Die Balkone entsprechen hier einem untergeordneten Bauteil.</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für	Ge- gen	Öffentliche Sitzung am 15.07.2019 Zahl der Mitglieder: 17	
				den Be- schluss	
				Sachverhalt	- Beschluss
77				Zudem sind die nachbarschützenden Grenzabstände eingehalten und die relevanten Unterschriften der Nachbarn liegen vor. Der Wohnraum im 3.OG liegt nach Aktenlage schon länger vor, wurde bisher jedoch durch keine Genehmigung explizit erfasst.	
	16	16	0	Der Stadtrat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.	
	16			<p><u>TOP 3 7.Änderung des Flächennutzungsplanes und 2.Änderung des Bebauungsplanes „Süd“ – Beschlussfassung</u></p> <p>(...)</p>	
78	16	14	2	Die 7.Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Scheinfeld für den Bereich des Bebauungsplanes „Süd“ mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen, die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen.	
	16	14	2	Der Stadtrat beschließt die 2.Änderung des Bebauungsplanes „Süd“, mit allen Bestandteilen in der Fassung vom 24.06.2019 als Satzung.	
	16			<p><u>TOP 4 Ertüchtigung Pumpwerk „alte Kläranlage“ – Maschinentechnik – Vergabe</u></p> <p>Im Zuge der Umsetzung der neuen Wasserrechte und für die Aufbindung Oberscheinfelds an das Kanalnetz, muss das Pumpwerk an der alten Kläranlage ertüchtigt werden. Vergeben wird hier nur die reine Maschinentechnik.</p> <p>(...)</p>	
79	16	16	0	Der Stadtrat vergibt die Leistungen für die Maschinentechnik am Pumpwerk „alte Kläranlage“. Grundlage ist das durch das Ingenieurbüro geprüfte Angebot vom 04.06.2019.	
	16			<p><u>TOP 5 Erlass einer Stellplatzsatzung</u></p> <p>Der Platzbedarf für Fahrzeuge und andere Fortbewegungsmittel, Geräte für Freizeit und Garten u.a.m. für die private Nutzung nimmt stetig zu. Pkw werden dann selbst in Wohnbereichen im öffentlichen Raum geparkt. Dieser Raum soll hingegen möglichst geringgehalten oder gar reduziert werden, um möglichst wenig Flächen zu verbrauchen / zu versiegeln und Kosten (gerade auch für die Anlieger) zu sparen. Eine Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung soll dazu beitragen, dass Bauherren bei der Errichtung von Eigenheimen und Mietobjekten für ausreichend Stellplätze auf Privatgrund sorgen.</p>	

Lfd. Nr.	An- we- send	Für Ge- gen		Öffentliche Sitzung am 15.07.2019 Zahl der Mitglieder: 17	
		den Be- schluss		Sachverhalt	Beschluss
80	16	16	0	Der Stadtrat beschließt die beigefügte Stellplatzsatzung. Die Satzung ist Bestand- teil dieses Beschlusses.	
	16			<p><u>TOP 6 Anfragen und Wünsche</u></p> <p>(...)</p> <p>Claus Seifert Erster Bürgermeister</p> <p>Laura Pohli Protokollführerin</p>	